

Dornbirn, 25. Juli 2019

Protokoll

33. Sitzung der Stadtvertretung

Aktenzahl 1100-StV-Protokoll-2019-5/33

Die Sitzung findet am Donnerstag, 25. Juli 2019, 19:03 Uhr, im Sitzungssaal 133 des Rathauses unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

33. Sitzung der Stadtvertretung

	Partei	anwesende Stadtvertreter	
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin	
2	VP	Mag. Martin Ruepp, Vizebürgermeister	
3	SPÖ	Mag. Gebhard Greber, Stadtrat	
4	FPÖ	Walter Schönbeck, Stadtrat	
5	VP	Marie Louise Hinterauer, Stadträtin	
6	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, Stadträtin	
7	VP	Josef Moosbrugger	Bernhard Maaß
8	SPÖ	Dr. Gabi Sprickler-Falschlunger	
9	VP	Guntram Mäser, Stadtrat	Jakob Wirth
10	FPÖ	Christoph Waibel	
11	VP	Dr. Thomas Winsauer M.B.L.	Simon Schwark, B.Sc.
12	GRÜNE	Vahide Aydin	
13	SPÖ	Markus Fäßler, Stadtrat	
14	VP	Melanie Forer-Pernthaler	Tobis Ilg
15	NEOS	Mag. Michael Klocker	Mag. Gerald Loacker
16	VP	Mag. Jochen Weber	
17	FPÖ	Elke Korn	
18	SPÖ	Mag. Konstantin Eleftheriadis	
19	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
20	GRÜNE	DI Martin Konzet	
21	VP	Verena Zoppel-Geiger	Bernhard Gobber
22	FPÖ	Mag. Daniel Spiegel	
23	VP	Ing. Christoph Winder	
24	SPÖ	Dominik Steinwider	Marga Fussenegger
25	VP	Helga Dünser	
26	GRÜNE	Ingrid Benedikt	
27	VP	Dr. Andreas Fussenegger	Dr. Gottfried Waibel
28	SPÖ	Thomas Hopfner	Erich de Gaspari

29	FPÖ	Wernfried Amann	
30	VP	Martin Klocker	
31	VP	Reinold Diem	
32	SPÖ	Filiz Imirgi	
33	NEOS	Elisabeth Feuerstein	DI Bernhard Hamida
34	GRÜNE	MMag. Thomas Mazzurana	Dr. Manfred Hämmerle
35	VP	Julian Fässler, Stadtrat	
36	FPÖ	Ingeborg Künz	

Anwesende "Auskunftspersonen"

SAD Dr. Hanno Ledermüllner

Mag. Sabine Sandholzer-Hämmerle

MMag. Elisabeth Fink-Schneider

Monika Thaler

DI Stefan Burtscher

Mag. Guntram Mathis

Mag. Ralf Hämmerle

Schriftführerin

Karin Rusch

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- 1 Berichte und Anfragebeantwortungen
- 2 Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung
- 3 Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle
- 4 Erklärung zur Gemeindestraße
- 5 Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor Klimaüberhitzung
- 6 Allfälliges
- 7 Genehmigung des Protokolls der 32. Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juni 2019

1 Berichte und Anfragebeantwortungen

1.1

Die VORSITZENDE bringt den Bericht der Abteilung Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen vom 15. Juli 2019 betreffend „Tagesordnungspunkte in der nichtöffentlichen Sitzung“ zur Kenntnis.

Für StR. Mag. Gebhard GREBER ist nicht nachvollziehbar, dass ein Kommissär der Datenschutzbehörde in Wien der Stadt Dornbirn da berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung von Grundtransaktionen abspricht. Es sei sehr wohl im öffentlichen Interesse, wenn die Stadt Grundstücke erwerbe; dem gegenüber stehe der Datenschutz. Es müsse das Interesse der Politik sein, möglichst viel Transparenz herzustellen. Die Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung müsse ein Ausnahmefall sein. Er möchte noch andere juristische Aussagen und werde das prüfen lassen.

Es müsse auch möglich sein, über Grundstückserwerbe in den Medien zu berichten.

Er ersucht, dass das in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung nochmals aufgerollt werde und bis dahin noch andere Expertisen eingeholt werden. Es soll auch erhoben werden, wie die Praxis in anderen Städte sei.

Die VORSITZENDE merkt an, dass die Datenschutzrichtlinien einzuhalten seien. Wenn keine schriftliche Zustimmung für die Behandlung in der öffentlichen Sitzung vorliege, dann müsse der Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden.

SAD Dr. Hanno LEDERMÜLLNER ergänzt, dass man verschiedene Expertisen eingeholt habe. Es gebe noch keine Judikatur dazu; das sei noch abzuwarten. Letztendlich helfe nur ein Judikat, um Rechtssicherheit zu erlangen. Die Praxis in den Städten sei sehr uneinheitlich. Letztlich sei bei der Frage, ob eine Grundtransaktion in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung behandelt werde, nicht nur der Datenschutz, sondern auch das Interesse der Stadt Dornbirn als ein im Wettbewerb stehender Wirtschaftskörper zu berücksichtigen.

StR. Mag. Gebhard GREBER regt an, auch beim Städtebund anzufragen.

StR. Dr. Juliane ALTON merkt an, dass sie StR. Mag. Gebhard Greber inhaltlich zustimme. Durch die Datenschutzgrundverordnung habe sich betreffend den Schutz der persönlichen Daten nichts geändert. Vorher habe es das Datenschutzgesetz gegeben; schon da wurden persönliche Daten genauso geschützt. Wenige Wochen nach einem Grundstückskauf würden die Daten durch die Eintragung im Grundbuch öffentlich. Solche Punkte sollen wieder in der öffentlichen Sitzung behandelt werden. Das öffentliche Interesse sei da; nämlich wie die Stadt mit dem öffentlichen Geld verfare und was damit gemacht werde.

Die VORSITZENDE ergänzt, dass der Wunsch des Verkäufers respektiert werden müsse.

StVE. Gottfried WAIBEL schlägt vor, das zu diesem Thema auch die Gemeindeaufsichtsbehörde gehört werden möge.

1.2

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 9.3 der Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juni 2019 die Anfragebeantwortung der Abteilung Stadtamtsdirektion vom 15. Juli 2019 betreffend „Clubsitzung vor Ausschusssitzung“ zur Kenntnis genommen.

StR. Mag. Gebhard GREBER merkt an, dass es zu zeitlichen Überforderungen komme, wenn städtische Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung ohnedies schon sehr belastet seien, zusätzlich noch in alle Clubs kommen müssen. Die Parteien werden sich zusammensetzen müssen und darüber beraten, wie damit umzugehen sei.

Die VORSITZENDE ergänzt, dass die Bediensteten nicht die ganze Clubsitzung anwesend sein müssen, sondern nur zu jenen Punkten eingeladen werden, zu denen sie Auskünfte erteilen sollen. Das sei auch bisher schon möglich gewesen und habe man auch punktuell in Anspruch genommen. Man habe die Gruppenleiter dazu angehalten, den Anfragen möglichst nachzukommen.

1.3

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 9.4 der Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juni 2019 die Anfragebeantwortung der Abteilung Gesundheit und Sozialplanung vom 11. Juli 2019 betreffend „Temperaturen im Pflegeheim Höchsterstraße“ zur Kenntnis genommen.

1.4

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 9.6 der Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juni 2019 die Anfragebeantwortung der Abteilung Dornbirn plus Feldkirch, Hohenems und Bregenzerwald 2024 vom 12. Juli 2019 betreffend „Bericht Kulturhauptstadt“ zur Kenntnis genommen.

2 Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP berichtet, dass ein Wunsch auf Umwidmung im Gebiet Weppach bestehe. Das neue Raumplanungsgesetz schreibe vor, dass eine Genehmigung nur erteilt werden könne, wenn für das Grundstück ein Mindestmaß der baulichen Nutzung vorliege. Dazu sei ein entsprechender Entwurf zu beschließen.

StVE. Mag. Gerald LOACKER erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Baunutzungszahl festgelegt werde und welche Handhabe ein Bürger habe, wenn er damit nicht einverstanden sei.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP erläutert, dass im Raumplanungsgesetz vorgeschrieben sei, dass bei Einbringung eines Bauantrages die zuständigen Sachbearbeiter das Ganze auf Maßstäblichkeit, Ortsüblichkeit etc. zu prüfen haben. In diesem Prozess entscheide sich das. Im

Bauverfahren werde das aufgrund des Raumplanungsgesetzes und des Baugesetzes abgehandelt.

Beschluss

Der Entwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst.-Nr. 7548/1, Gebiet Weppach, KG Dornbirn, mit folgendem Inhalt wird beschlossen:

- a) Die Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.
- b) Für das Grundstück Gst.-Nr. 7548/1, KG Dornbirn, wird eine Mindestgeschosszahl von drei Geschossen sowie eine Baunutzungszahl von mindestens 55 festgelegt.
- c) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(einstimmig)

3 Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle

Über Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung vom 9. Juli 2019 wird der Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

Folgender Antrag wird als Entwurf beschlossen:

KG	Gebiet Gst.-Nr.	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW- Fläche m ²
92001	Weppach 7548/1	Freifläche-Freihaltegebiet	Baufläche-Wohngebiet befristet; Folgewidmung: Bauerwartungsfläche- Wohngebiet	902

(einstimmig)

4 Erklärung zur Gemeindestraße

Die VORSITZENDE erläutert den vorliegenden Antrag.

Auf Nachfrage von StVE. DI Bernhard HAMIDA erläutert StR. Mag. Gebhard GREBER nach welchen Kriterien eine Straße übernommen werde. Diese Kriterien habe man gemeinsam einstimmig beschlossen und vor Jahren adaptiert.

Beschluss

- a) Der nördliche Teilabschnitt der Millöckergasse, Gst.-Nr. 9282/9, von der Höchsterstraße bis zur Abzweigung Brahmngasse mit einer Länge von ca. 150 lfm wird gemäß Straßengesetz § 20 StrG 79/2012 zur Gemeindestraße erklärt.
- b) Der nördliche Teil der Straße Gansackerweg, Gst.-Nr.19447/2, von der Erlosenstraße bis zur Kreuzung mit der Adlergasse und eine Länge von ca. 110 lfm wird gemäß Straßengesetz § 20 StrG 79/2012 zur Gemeindestraße erklärt.
- c) Der nördliche Teilabschnitt der Straße Achmähder, Gst.-Nrn. 730/2, 20499 und 20501, von der Höchsterstraße bis zur Gemeindestraße Achmähder mit einer Länge von ca. 480 lfm wird gemäß Straßengesetz § 20 StrG 79/2012 zur Gemeindestraße erklärt.
- d) Der östliche Teilabschnitt der Straße Hinterforach Gst.-Nr. 9289/2 von der Forachstraße bis zur Gemeindestraße Hinterforach mit einer Länge von ca. 130 lfm wird gemäß Straßengesetz § 20 StrG 79/2012 zur Gemeindestraße erklärt.

(einstimmig)

5 Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor Klimaüberhitzung

Dieser TO-Punkt wurde über Antrag der Dornbirner Grünen gemäß § 41 Abs. 2 GG in die Tagesordnung dieser Stadtvertretungssitzung aufgenommen.

Im gegenständlichen Schreiben vom 15. Juli 2019 wurde nachstehender Antrag an die Stadtvertretung formuliert:

1. Die Stadt Dornbirn ergänzt und beschleunigt alle Maßnahmen, welche den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren.
2. Alle Maßnahmen der Gemeinde werden so ausgerichtet, dass ein Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele geleistet wird. Dafür sind ausreichende finanzielle Mittel im Voranschlag vorzusehen.
3. Alle bestehenden und neuen Verordnungen sowie Beschlüsse der Stadt werden auf ihre Auswirkungen auf das Klima sowie ihre ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit hin überprüft. Regelungen und Beschlüsse werden so angepasst, dass sie der Klimaüberhitzung entgegenwirken und allfällige gesundheitsschädliche Wirkungen abgeschwächt werden.
4. Als erste konkrete Maßnahme wird im gesamten Stadtgebiet die Radwegebenützungspflicht gemäß § 53 Abs. 1 Z 27 und 28 StVO aufgehoben. Dies wird durch entsprechende Bodenmarkierungen, welche der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen dienen (z.B. Fahrradsymbol, „Sharrow“...) sowie durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet.

StR. Dr. Juliane ALTON berichtet, dass der Vorarlberger Landtag in seiner Sitzung im Juli den Klimanotstand ausgerufen und eine Reihe von Maßnahmen beschlossen habe, um die verbindlichen Klimaziele von Paris erreichen zu können. Dieser Aufruf soll auch in Dornbirn ernst genommen werden. Es gebe zwei große Handlungsfelder, wo man aktiv werden müsse, um die Klimaziele zu erreichen. Verbrennungsprozesse müssen auf null reduziert werden; da müssen klare und berechenbare Ausstiegsszenarien beschlossen und auch umgesetzt werden. Für unser Verkehrssystem bedeute das, dass vorhandene Flächen neu verteilt werden müssen.

Das zweite Handlungsfeld betreffe die Kohlenstoffspeicher, die man erhalten und stärker ausbauen müsse. Es würden mehr CO₂-Verbraucher benötigt; alles was Photosynthese betreibe wie Bäume, Sträucher und Wiesen und das in großer Menge.

Sie hätten einen Antrag eingebracht, um grundsätzlich jedes städtische Handeln einem Klimacheck zu unterwerfen. Sie hätten eine erste konkrete und zukunftsweisende Maßnahme dazu vorgeschlagen – die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im ganzen Stadtgebiet. Dadurch würden die Fußgänger mehr Platz erhalten und das Radfahren würde sicherer.

Die VORSITZENDE merkt an, dass in den letzten 20 Jahren sehr viel in diesem Bereich gemacht worden sei. Die DUP-Gruppe sei das Paradebeispiel dafür, wie man sich abteilungsübergreifend mit Themen wie Klimawandel und Umweltschutz auseinandersetze. Als e5-Gemeinde und als European-Energy-Award-Gemeinde gehöre Dornbirn bei 1.500 teilnehmenden Gemeinden zu den 100 besten Europas. Dennoch sei es erforderlich, über die erreichten Ziele hinaus noch weitere Maßnahmen zu setzen, um den Klima verändernden Faktoren effizient entgegenzuwirken. Heuer habe man sich in der DUP-Gruppe Klimaschutz und Klimawandelanpassung als spezielles Ziel vorgenommen. In dieser Arbeitsgruppe soll das Umweltleitbild sowie daraus abgeleitete Maßnahmen gemeinsam erarbeitet werden. Einzelmaßnahmen sollen in der DUP-Gruppe bzw. im Ausschuss diskutiert werden.

Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht halte sie derzeit für eine eher gefährliche Maßnahme.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP ergänzt, dass Dornbirn seit 25 Jahren ein Umweltleitbild habe und Dornbirn hier eine Vorreiterrolle übernommen habe. In der Umweltprojektsteuerungsgruppe, in der alle Parteien gleichrangig vertreten seien, würden Vorschläge ausgearbeitet und laufend mit allen Abteilungen evaluiert. Die entsprechenden Beschlüsse fasse der Stadtrat. Das Thema werde sehr ernst genommen und es wurde sehr viel getan wie z. B. in den Bereichen Ökostromfonds, Mobilität, Raumplanung, Verkehr, Bildung und Beratung oder Umweltwoche etc.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP bringt stellvertretend für die SPÖ, FPÖ und ÖVP den folgenden gemeinsam geänderten **Antrag** ein:

„Die Stadt Dornbirn soll ihre Vorreiterrolle im Bereich Klimaschutz weiter ausbauen und die Maßnahmen zur Klimawandelanpassung noch verstärken.

Dazu wird

1. das Umweltleitbild der Stadt Dornbirn aus dem Jahre 1996 um das Thema Klimawandelanpassung ergänzt
2. der Maßnahmenkatalog des Dornbirner Umweltprogramms in allen Handlungsfeldern um Klimawandelmaßnahmen ergänzt. Diese Handlungsfelder betreffen
 - a) Schutz vor Naturgefahren
 - b) Raumplanung und Baurecht
 - c) Zivil- und Katastrophenschutz
 - d) Wasserwirtschaft
 - e) Menschliche Gesundheit
 - f) Ökosysteme, Biodiversität und Naturschutz

- g) Verkehrsinfrastruktur
- h) Land- und Forstwirtschaft
- i) Tourismus

3. dieser Maßnahmenkatalog jährlich evaluiert und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.“

StR. Walter SCHÖNBECK verwehrt sich gegen die Bezeichnung „Klimanotstand in Vorarlberg“. Er spricht sich klar gegen die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht aus. Dornbirn sei klimafreundlich und eine Vorzeigestadt wie z. B. im Bereich Fernwärme oder Ökostrom. Man habe das Ökobautenbuch erstellt, Kindergärten würden mit Biogasheizungen ausgestattet, Biomüllsammlungen seien vorbildlich etc; Dornbirn sei auf einem guten Weg.

StVE. Mag. Gerald LOACKER merkt an, dass die Klimaerwärmung ein menschengemachtes Problem sei und dass Schritte notwendig seien, um der Klimaerwärmung Einhalt zu gebieten. Die konkret vorgeschlagene Maßnahme der Grünen würde keinen Vorteil für das Klima bringen. Würde man den Punkt 3 des Antrags der Grünen so beschließen, dann wäre es in Dornbirn nie wieder möglich, eine Gymnastrada mit Teilnehmern von Nepal und Malawi auszutragen.

StR. Markus FÄSSLER merkt an, dass die globale Erwärmung neben der sozialen Frage die größte Herausforderung der Menschheit in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein werden. Man werde die Bemühungen, die gemeinsam im Umweltleitbild beschlossen wurden, noch entschieden verstärken müssen. Der SPÖ sei es wichtig, mit zwei parallelen Strategien gegen die Klimaerwärmung in Dornbirn vorzugehen. Es brauche nicht nur große Anstrengungen im Klimaschutz, die mittel- und langfristig wirken. Es brauche auch konkrete Sofortmaßnahmen, um insbesondere mit der großen Sommerhitze in der Stadt besser umgehen zu können. Dazu fordere er die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes, das z. B. verstärkte Begrünungen, Beschattungen, Trinkwasserstellen etc. beinhalte. Ein Entwurf dieses Konzeptes soll dem Stadtplanungsausschuss bis November 2019 schnellstmöglich vorgelegt werden, damit die ersten Maßnahmen bereits für 2020 umgesetzt werden können.

StR. Mag. Gebhard GREBER merkt an, dass es um Klimaschutz und Klimawandelanpassung gehe. Auch er sehe keinen Klimanotstand in Dornbirn. Im DUP werde seit vielen Jahren Klimaschutz betrieben; Dornbirn sei Vorreiter in Europa. Man habe schon viel gemacht und müsse noch mehr tun. Im gemeinsamen Antrag habe man die Anliegen der Grünen – mit Ausnahme Punkt 4 – übernommen und wesentlich klarer in Bezug auf die Dornbirner Situation formuliert. Er sei überrascht über den Antrag der Grünen, weil man bereits vor ein paar Monaten gemeinsam festgelegt habe, dass der Klimaschutz im Maßnahmenkatalog des Umweltleitbildes ein ganz wesentlicher Punkt sein werde.

Die SPÖ fordere, dass der Klimacheck bei künftigen Beschlüssen und Maßnahmen gemacht werde; das soll in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

Er schlägt vor, den gemeinsamen **Antrag** im ersten Satz und im Punkt 2 wie folgt zu **ändern**: „Die Stadt Dornbirn **wird** ihre Vorreiterrolle im Bereich Klimaschutz weiter ausbauen und die Maßnahmen zur Klimawandelanpassung noch verstärken.“

2. der Maßnahmenkatalog des Dornbirner Umweltprogramms in allen Handlungsfeldern **bis Ende 2019** um Klimawandelmaßnahmen ergänzt. ...“

StV. Ingrid BENEDIKT merkt an, dass in den letzten Jahren viel gemacht worden sei. Es gebe aber noch viele Dinge, die schneller umgesetzt werden könnten. So seien z. B. manche Plätze nicht benutzbar, weil sie nicht beschattet seien. Der Klimacheck müsse aufgenommen und umgesetzt werden.

Die VORSITZENDE ergänzt, dass man mit allen Beteiligten Tiefeninterviews zum Thema Maßnahmen zur Klimawandelanpassung geführt habe. Im November sei ein weiterer Workshop zur Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs – auf Basis dieser Tiefeninterviews – geplant. Der Klimacheck sei eine Maßnahme, die in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden soll. In der DUP-Gruppe beschäftige man sich intensiv und ausführlich mit dem Thema. Der gemeinsame Antrag beschreibe die Vorgangweise, die in der DUP-Gruppe besprochen und beschlossen worden sei. Sie regt an, die Maßnahmendiskussion im Workshop zu führen.

StVE. Mag. Gerald LOACKER hält fest, dass es einen Antrag der Grünen gebe, der den Fraktionen vorgelegt und in den Fraktionssitzungen besprochen worden sei. Es gebe einen geänderten Antrag von ÖVP, SPÖ und FPÖ, der offensichtlich heute Nachmittag fertig geworden sei. Den NEOS liege dieser bis jetzt noch nicht vor. Er kritisiert, dass ihm der gemeinsame Antrag weder in der heutigen Sitzung noch im Vorfeld vorgelegt worden sei. StR. Mag. Gebhard Greber habe noch Formulierungsänderungen des gemeinsamen Antrags vorgeschlagen. Er stelle daher den **Antrag**, das gesamte Arbeitspapier dem Umweltausschuss zur Behandlung zuzuweisen.

Die VORSITZENDE merkt an, dass der gemeinsame Antrag kopiert und ausgeteilt werde. Der gemeinsame Antrag sei in den Fraktionssitzungen der SPÖ und FPÖ behandelt worden.

StR. Dr. Juliane ALTON erläutert, dass das zentrale Anliegen im Antrag der Grünen der Klimacheck sei (Punkt 3). Dieser Punkt 3 soll in der Stadtvertretung beschlossen werden; das sei ein Grundsatzbeschluss.

Die VORSITZENDE merkt an, dass der Klimacheck eine von vielen Maßnahmen sei, die durchaus in den Katalog aufgenommen werden könnte. Heute gehe es allerdings nicht um diese Details, sondern um die Beauftragung eines Maßnahmenkataloges.

StR. Mag. Gebhard GREBER schlägt vor, den überarbeiteten Maßnahmenkatalog erstmalig in der Stadtvertretung zu beschließen; somit würde der Klimacheck in der Stadtvertretung beschlossen. In weiterer Folge könne der Maßnahmenplan wieder im Stadtrat behandelt werden.

Die VORSITZENDE befürwortet die Vorgehensweise, den Maßnahmenkatalog mit den Klimawandelanpassungsmaßnahmen erstmalig in der Stadtvertretung zu beschließen.

StR. Dr. Juliane ALTON wiederholt nochmals, dass der Klimacheck heute beschlossen werden soll. Dann könne das als Basis für die Weiterarbeit genommen werden. Weil der Klimacheck das Zentrale sei, **ziehe sie die Punkte 1, 2 und 4 zurück** und bitte um Abstimmung des Punkt 3.

Die VORSITZENDE erläutert nochmals, dass der Klimacheck eine Einzelmaßnahme sei.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP merkt an, dass Maßnahmen wie der Klimacheck ausführlich diskutiert werden sollen. Das geeignete Gremium dafür sei der Umweltausschuss bzw. die Umweltprojektsteuerungsgruppe.

Die VORSITZENDE bringt den weitergehenden **Antrag der Grünen** zur Abstimmung. Da die Punkte 1, 2 und 4 zurückgezogen wurden, gelangt folgender Antrag zur Abstimmung:

„Alle bestehenden und neuen Verordnungen sowie Beschlüsse der Stadt werden auf ihre Auswirkungen auf das Klima sowie ihre ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit hin überprüft. Regelungen und Beschlüsse werden so angepasst, dass sie der Klimaüberhitzung entgegen wirken und allfällige gesundheitsschädliche Wirkungen abgeschwächt werden.“
Dieser Antrag erhält mit 5 Stimmen der Grünen **nicht** die erforderliche Mehrheit.

Anschließend lässt die VORSITZENDE über den wie folgt geänderten gemeinsamen Antrag der SPÖ, FPÖ und ÖVP abstimmen.

Beschluss

Die Stadt Dornbirn wird ihre Vorreiterrolle im Bereich Klimaschutz weiter ausbauen und die Maßnahmen zur Klimawandelanpassung noch verstärken.

Dazu wird

1. das Umweltleitbild der Stadt Dornbirn aus dem Jahre 1996 um das Thema Klimawandelanpassung ergänzt
2. der Maßnahmenkatalog des Dornbirner Umweltprogramms in allen Handlungsfeldern bis Ende 2019 um Klimawandelmaßnahmen ergänzt. Diese Handlungsfelder betreffen
 - a) Schutz vor Naturgefahren
 - b) Raumplanung und Baurecht
 - c) Zivil- und Katastrophenschutz
 - d) Wasserwirtschaft
 - e) Menschliche Gesundheit
 - f) Ökosysteme, Biodiversität und Naturschutz
 - g) Verkehrsinfrastruktur
 - h) Land- und Forstwirtschaft
 - i) Tourismus
3. dieser Maßnahmenkatalog jährlich evaluiert und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

(einstimmig)

Die VORSITZENDE weist darauf hin, dass vereinbart worden sei, den Maßnahmenkatalog erstmalig in der Stadtvertretung zu beschließen.

6 Allfälliges

6.1

StVE. Mag. Gerald LOACKER berichtet, in Haselstauden werde erzählt, dass die neue Turnhalle an die Stelle des Kindergartens und der Fachschule kommen werde. Die Fachschule käme dann an einen anderen Standort. Das würde einen größeren Abbruch bedeuten. Es stelle sich weiters die Frage, ob die neue Turnhalle eine Dreifachturnhalle, eine Mehrzweckhalle oder eine einfache Turnhalle werde und ob Platz für Vereine vorgesehen sei. Er möchte wissen, welche Kosten für eine neue Turnhalle in Planung genommen werden und ob es schon eine Ausschreibung für das Projekt gebe.

Die VORSITZENDE berichtet, dass bezüglich der Turnhalle noch keine Entscheidung gefallen sei und die Abstimmungsphase noch andauere. Es werde für den gesamten Bereich einen Architekturwettbewerb geben. Nach derzeitigem Planungsstand werde der Kindergarten an der Stelle der jetzigen Turnhalle neu gebaut. Es gehe in Richtung Mehrzweckhalle, sodass diese Halle auch für Vereine genutzt werden könne. Details würden allerdings erst im Raumprogramm festgelegt. Die Fachschule bleibe in der Fachschule. Das vordere Gebäude – in dem sich jetzt die alte Schule befinde – werde, wenn dieser Plan so komme, abgerissen. Das sei jetzt der Stand der Diskussionen. Es soll ein sehr attraktives neues Dorfzentrum gestaltet werden.

6.2

StVE. Mag. Gerald LOACKER bezieht sich auf den VN-Bericht vom 11. Jänner 2019 betreffend Markthalle. In diesem Bericht habe die Bürgermeisterin eine Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung angekündigt. Er möchte wissen, ob es diese Prüfung schon gebe und ob sie einsehbar sei. Im VN-Bericht sei auch angeführt, dass mit allen Fraktionen Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden sollen, ob und in welchem Rahmen eine Markthalle errichtet werden könne. Er fragt nach, wie der Stand des Prozesses sei und wann die Fraktion der NEOS einbezogen werde, wie weiteren Schritte aussehen und welche Zieltermine für diese Schritte geplant seien.

Die VORSITZENDE berichtet, dass intern Wirtschaftlichkeitsberechnungen gemacht werden. Die Zahlen lägen vor. Es gehe aber nicht nur um eine wirtschaftliche Berechnung, sondern auch um Inhalte und um Standortfragen. Im Rahmen des Gesamtprojektes werde eine politische Steuerungsgruppe eingerichtet, die sich mit diesen Themen beschäftigt.

6.3

StVE. Mag. Gerald LOACKER fragt nach, wie es mit dem Baufortschritt bei der Stadtbibliothek aussehe, ob das Projekt im Zeitplan liege, für wann die Eröffnung vorgesehen sei und ob das Projekt mit dem zuletzt erhöhten Kostenrahmen das Auslangen finde.

Die VORSITZENDE berichtet, dass die Stadtbibliothek ihres Wissens nach im Kosten- und Zeitplan liege. Die Eröffnung sei im November geplant.

6.4

StR. Dr. Juliane ALTON berichtet, dass es seit dem Jahr 1991 Bemühungen gebe, das Geschwindigkeitsniveau in der Höchsterstraße zu senken; vor allem, weil es eine Straße sei, in der es sehr viele Schulen gebe und viele Schülerinnen und Schüler unterwegs seien. Ein Kind sei 2016 auf der Höchsterstraße tödlich verunfallt. 40 km/h wäre dort richtig und das gehöre auch mittels Radarbox überprüft. Ein Anrainer der Höchsterstraße habe in der Stadt die Auskunft erhalten, man könne nichts machen, weil es eine Landesstraße sei. Die Auskunft, dass die Stadt nichts machen könne, sei nicht richtig. Sie ersuche um eine Auflistung der Aktivitäten, welche die Stadt gesetzt habe bzw. was man zu machen gedenke, dass die Geschwindigkeit von 50 km/h zumindest eingehalten werde oder 40 km/h erreicht werden könne.

StR. Mag. Gebhard GREBER berichtet, dass das Ersuchen schon lange beim Land liege. Man habe hier eine ÖPNV-Haltestelle und müsse die Straße queren. Es gehe nicht nur um die Reduzierung der Geschwindigkeit, sondern auch um Querungshilfen. Hier sei das Land säumig.

Die VORSITZENDE merkt an, dass von der Stadt alles getan werde, was möglich sei. Die Stadt könne hier aber keine Entscheidung treffen, da es sich um eine Landesstraße handle.

DI Stefan BURTSCHER erläutert, dass die Stadt vor 1 ½ Jahren nochmals ein umfangreiches Ansuchen zur Reduzierung der Geschwindigkeit bei der BH eingereicht habe. Die BH habe den Antrag eingehend geprüft und auch ein Verkehrssicherheitsgutachten eingeholt. Die BH habe entschieden, dass in der Höchsterstraße die Rahmenbedingungen nicht vorhanden seien, um Tempo 40 zu verordnen. Die Stadtplanung bleibe dran und sei in Kontakt mit der BH und der Landesstraßenverwaltung.

StR. Dr. Juliane ALTON kritisiert die Antwort der BH betreffend Geschwindigkeitsreduzierung in der Hatlerstraße. Die BH sei nicht auf die von der Stadt eingebrachten Argumente eingegangen.

6.5

StR. Walter SCHÖNBECK merkt an, dass es in der Lustenauerstraße in den letzten Jahren einige Todesfälle gegeben habe. In der Lustenauerstraße seien mehr Schüler als in der Höchsterstraße unterwegs. Anscheinend sei hier die Sicherheit nicht so relevant wie in der Höchsterstraße. Es sollen nicht einzelne Straßen für eine Geschwindigkeitsreduzierung ausgesucht werden; das sei ihm zu einseitig. Dornbirn soll im Gesamten betrachtet werden. Er sei froh, dass sich die BH in der Höchsterstraße gegen 40 km/h entschieden habe; 50 km/h seien für den fließenden Verkehr wichtig. Bei der Höchsterstraße wäre es sinnvoller, die Geschwindigkeit von der Furt bis zur Ampel von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren.

6.6

StV. Ingrid BENEDIKT berichtet, dass es beim Fahrradstreifen in Kastenlangen von der Siegfried-Fußenegger-Straße hinunter bis zur Schwefelstraße große Absätze gebe. Zudem gebe es noch zwei Stellen, die erhöht oder vertieft seien. Das sei sehr gefährlich. Sie ersucht um Prüfung.

6.7

StV. Ingrid BENEDIKT berichtet, dass die Kreuzung bei der Fachhochschule von Studenten und Familien hoch frequentiert sei. Die Ampel unmittelbar beim Café Stachelbär müsse von den Fußgängern und Radfahrern händisch geschaltet werden. Sie verstehe nicht, warum gerade diese Ampel nicht automatisch umschalte; viele Ampeln an der Stadtstraße würden automatisch umschalten. Sie ersucht um Prüfung.

6.8

StV. Ingrid BENEDIKT berichtet zum Thema Feste und Veranstaltungen mit oder ohne Müll. Die Gymnaestrada oder das Laurenz-Festival seien positive Beispiele dafür. Wenn um eine Veranstaltung angesucht werde, dann erhalte der Organisator eine Liste von der Rechtsabteilung, was zu beachten sei. So dürfe z. B. die Verarbeitung von Speisen und der Ausschank von Getränken nicht in Einweggeschirr erfolgen, sondern müsse in Mehrweggeschirr oder im Pfandsystem vorgenommen werden etc. Die Stadt habe hier eine Verantwortung. Sie regt an, ein großes Equipment anzuschaffen, das man dann unbürokratisch ausleihen könne. Sie wünsche sich, dass die Stadt, wenn man schon 5€ habe, Unterstützung leistet. Das hätte auch große Vorbildwirkung für viele Menschen. Positivbeispiele in der Stadt seien z. B. die Verwendung von Gläsern, Glaskaraffen, Mehrwegsäfte von Streuobstwiesen und die anderen Getränke in Glasflaschen. Auch Veranstaltungen wie z. B. Vernissagen im Stadtmuseum, in der Stadtbibliothek oder von den Dornbirner Jugendwerkstätten seien diesbezüglich vorbildlich. Sie stelle sich gerne zur Verfügung, z. B. an einem Prozess mitzuarbeiten, um da weiterzukommen.

Die VORSITZENDE bedankt sich für das Lob und das Angebot. Das seien genau die Dinge, die im Maßnahmenkatalog des Dornbirner Umweltprogramms intensiv besprochen werden müssen.

6.9

StV. DI Martin KONZET möchte wissen, wann geplant sei, Unterlagen für eine Sitzung der Stadtvertretung online zur Verfügung zu stellen bzw. wo ein entsprechender Antrag dafür einbracht werden könne, um darüber zu beraten. Es sei zu diskutieren, welche Inhalte projiziert bzw. welche Daten digital zugänglich gemacht werden.

Die VORSITZENDE berichtet, dass sie den Auftrag erteilt habe, einen Rahmen dafür zu erstellen. Es werde daran gearbeitet.

7 Genehmigung des Protokolls der 32. Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juni 2019

Die Protokolle über die öffentliche und nichtöffentliche 32. Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juni 2019 werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende

Karin Rusch

Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann